Schweizer Ferienabonnemente für den Frühling

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Schweiz = Suisse = Svizzera = Switzerland : offizielle Reisezeitschrift der Schweiz. Verkehrszentrale, der Schweizerischen Bundesbahnen, Privatbahnen ... [et al.]**

Band (Jahr): **- (1939)**

Heft 4

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-774571

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

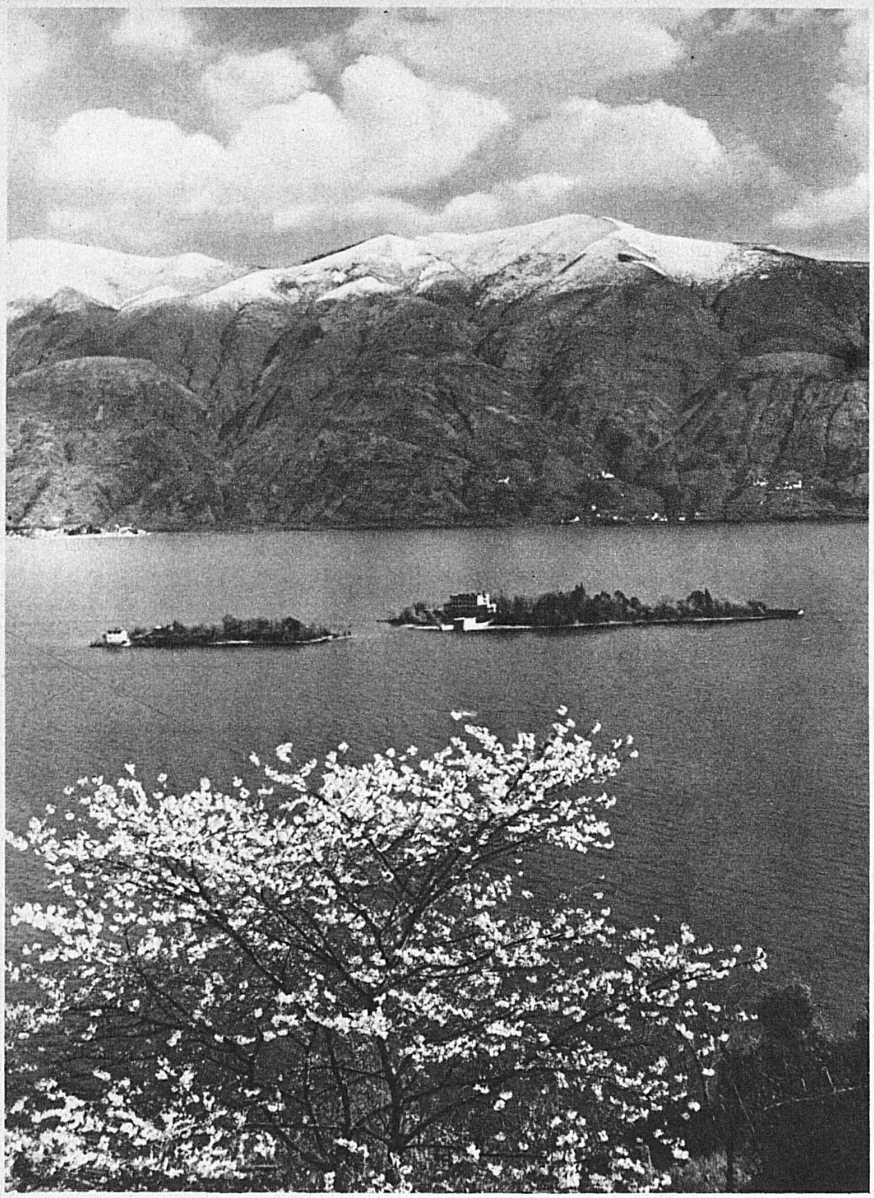

Die Brissago-Inseln im Lago Maggiore (Tessin)

Schweizer Ferienabonnemente für den Frühling

Seit einigen Jahren schon werden in der Schweiz von den Bahnen, Dampfschiffahrtsgesellschaften und der Postverwaltung regionale Ferienabonnemente ausgegeben, die an den im Zeitraum von acht Tagen liegenden sieben Werktagen auf den meisten Strecken für beliebig viele, auf einer Anzahl weiterer Strecken für sehr stark verbilligte Fahrten gültig sind. Bisweilen berechtigt sogar das Abonnement der einen Region zum Bezug ermässigter Billette in der Nachbarregion.

Neben den grossen Fahrtvergünstigungen, die anlässlich der Schweizerischen Landesausstellung in Zürich im Sommer und Herbst 1939 gewährt werden und neben den ausserordentlichen Fahrpreisermässigungen von 30 bis 45% für ausländische Gäste werden auch dies Jahr wieder 16 regionale Ferienabonnemente ausgegeben. Sie treten in den ausgesprochenen Frühlingsgebieten schon Anfang März (Lugano, Locarno) und Anfang April (Vevey, Montreux, Mittelwallis) in den Frühlings- und Sommerregionen Mitte Mai (Berner Oberland, Vierwaldstätterseegegend, Graubünden) und in andern Ferienlandschaften (Urnersee und Gotthard, Glarnerland, Nordostschweiz und Appenzell) Mitte Juni in Kraft.

Die Gleichzeitigkeit der Jahreszeiten, des Blütenfrühlings und des Skifahrerlenzes, des frühen Talsommers und des Bergblumenfrühlings wird der Inhaber des Ferienabonnementes in besonders hohem Masse geniessen und duskosten können. Unendlich mannigfaltige Möglichkeiten eröffnen sich ihm, und wenn er sich auch einen Ferienort ausgewählt hat, so gehört ihm doch, für Fahrten und Ausflüge, eine ganze grosse Ferienregion mit allem, was sie zu bieten hat.

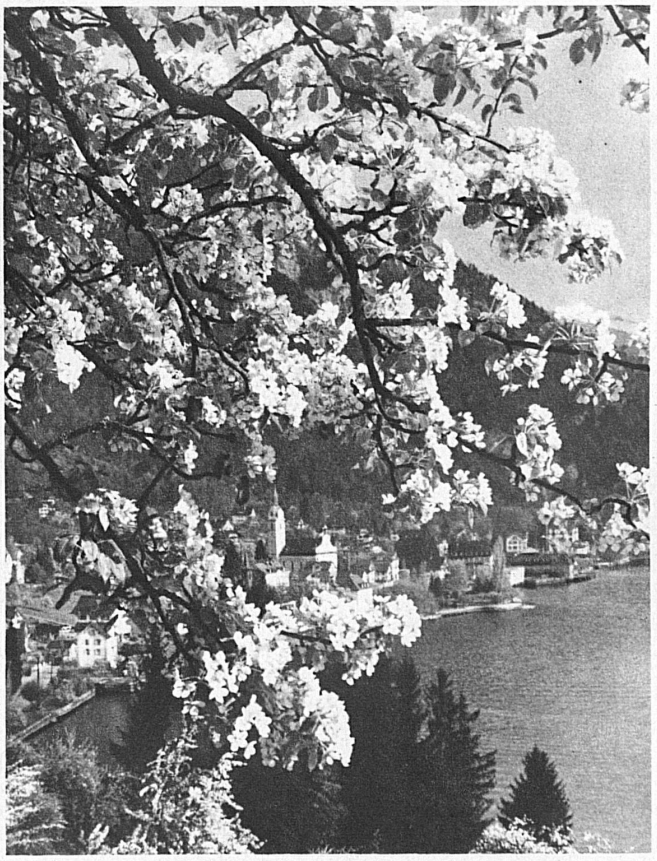

Links:
Blüten des Winters

Rechts:
... und die Frühlingsblütenfülle bei Vitznau am Vierwaldstättersee

Phot.: Baumgartner, Bürgi, Egli, Goetz, Meerkämper, Pancaldi, Pedrett